

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Status Pressespiegel des Landratsamts Göppingen

I. Beschlussantrag

1. Das Gremium nimmt Kenntnis von den Ausführungen zum Pressespiegel.
2. Aus Ressourcengründen wird die Zahl der Nutzer des Pressespiegels nicht ausgeweitet. Der Antrag der FDP Fraktion wird abgelehnt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Mit der Beratungsunterlage wird auch ein Antrag zum Haushalt 2024 der FDP Fraktion (Nr. 51 der Liste Anträge zum Haushalt 2024) beantwortet:

„Pressespiegel für alle Kreisräte - Der Pressespiegel des Landratsamtes wird allen Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Printmedien ist der Landkreis zweigeteilt. Mandatsträger sind Entscheider und müssen informativ der Verwaltung gleichgestellt sein.“

Rechte und Pflichten des Landratsamts ergeben sich aus den Verträgen mit der Landau Media Monitoring AG & Co. KG (Landau Media) und der Presse Monitor GmbH (PMG) sowie aus dem Rahmenvertrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der PMG. Seit 1.8.2016 hat das Landratsamt einen Vertrag mit Landau Media und mit der PMG, um einen rechtssicheren Pressespiegel vorhalten zu können.

- Landau Media erstellt als Clipping-Dienst den Pressespiegel im Auftrag des Landratsamts Göppingen unter Zugriff auf die PMG-Pressedatenbank.
- Vertrag über die Erstellung und Nutzung digitaler Pressespiegel mit der PMG.

Nach definierten Schlagworten und auf Grundlage von durch das Landratsamt definierten Printmedien wird der Pressespiegel von Landau Media mit einer täglichen Trefferzahl von maximal 15 erstellt. Er geht werktäglich um ca. 7:30 Uhr an einen Verteiler von 34 Adressen (Dezernenten, Amtsleitungen, Personalvertretung, die Fraktionsvorsitzenden des Kreistags).

Die Rechte sind genau definiert zu den Themen Weitergabe und Archivierung.

Für die Dienste von Landau Media und PMG wendet das Landratsamt monatlich ca. 2000 Euro auf. Diese Summe variiert je nach Anzahl der Treffer und würde sich erheblich bei Ausweitung der Nutzerzahl erhöhen.

Ein Pressespiegel kann eine komplette Lektüre der Zeitungsprodukte wie die SZ, die NWZ oder die GZ nicht ersetzen.

Für die komplette digitale Lektüre der Zeitungen empfiehlt sich der Abschluss eines Vertrags für die E-Paper.

Bei Fragen hierzu können sich die Mitglieder des Kreistags gerne melden. Es gibt verschiedene Abonnements im Landratsamt, sodass zu den Kosten Auskünfte gegeben werden können.

Die Verwaltung kann aus Ressourcengründen eine Ausweitung des Personenkreises für den Pressespiegel nicht befürworten. Dafür sind keine Mittel im Haushalt vorhanden.

III. Handlungsalternative

- Erweiterung des Verteilers Pressespiegel auf alle Mitglieder des Kreistags: Dazu müssten im Haushalt unter dem Sachkonto Pressearbeit 1130050000, 42710100 die Mittel erhöht werden. Die Verwaltung empfiehlt dieses Vorgehen nicht.
- Eigenständiger Abschluss von Verträgen über E-Paper durch die Mitglieder des Kreistags: Insofern eine Beschaffung von Medieninformationen speziell zur Ausübung des Kreistagsmandats als nötig erachtet wird, stellt dies eine Auslage dar, die gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit durch die gewährte Aufwandsentschädigung pauschal abgegolten ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aktuell nicht im Detail bezifferbar. Auf Basis eines Angebots aus dem Jahr 2016 sind allerdings Mehrkosten im Rahmen von 500 bis 1.000 Euro monatlich zu erwarten. Auch im Landratsamt wurde der Wunsch geäußert, den Pressespiegel auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuweiten. Dies wurde aus Ressourcengründen nicht umgesetzt.

Die Kosten für die Vorhaltung eines Pressespiegels sind dem Bereich der Freiwilligkeitsleistungen im Kreishaushalt zuzuordnen. Eine Erhöhung der Mittel für den Pressespiegel widerspräche der laufenden Haushaltskonsolidierung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat